

Protokoll der Regionalkonferenzen zur Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes

Thema: „Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft“

Dieses Ergebnisprotokoll fasst Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zusammen, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens von Akteurinnen und Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit zum Themenkomplex „Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft“ eingebracht wurden. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden der Regionalkonferenzen in Nordhausen (25.10.2023), Gera (13.11.2023), Suhl (22.11.2023) und Erfurt (27.11.2023) sowie an jene, die im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2023 schriftlich Rückmeldungen gegeben haben!

Das Protokoll gibt die Inhalte der Rückmeldungen sortiert und unkommentiert wieder. Entsprechend sind sowohl Mehrfachnennungen als auch unterschiedliche Ansichten enthalten.

Die Beauftragte wertet alle Rückmeldungen aus und leitet daraus den Entwurf einer Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zum Thüringer Integrationskonzept ab. Dieser Entwurf wird an die Ressorts zur Abstimmung gegeben.

1 Willkommens- und Anerkennungskultur

Zielstellung: „Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung ist zu etablieren und zu verstetigen.“

(Projekt-)Förderungen langfristig verstetigen und ausbauen

- Projektförderrichtlinie Integration weiter ausbauen und die Kofinanzierung mit Bundesprojekten fördern.
- Weiterführung und Verstetigung der Richtlinie Integration ist sehr wichtig.
- Beschleunigung der Bearbeitung der Anträge sowie Bescheidung, sodass Projekte Sicherheit erhalten und pünktlich finanziell ausgestattet sind.
- Die Richtlinie soll langfristig verstetigt werden sowie eine längerfristige Planungssicherheit für die Träger erzielt werden.
- MigraNetz als Landesverband in einer langfristig ausgelegten Förderung mit Finanzierungssicherheit aufnehmen.

- Sehr gute Strukturen bzw. Projektvorhaben ermitteln und den Trägern frühzeitig Perspektiven bekannt geben, um so Erodieren der Strukturen zu verhindern.
- Stärkung niedrigschwelliger Fördertöpfe wie der BIMF, langfristiger Erhalt von „guten“ Initiativen.

Initiativen für eine Willkommenskultur

- Wiederaufnahme der Thüringer Initiative Willkommenskultur sowie der erarbeiteten Strategie „Ein Thüringen für Alle“.
- Konkretisierung der Strategie „Ein Thüringen für Alle“, Migrantinnen/Migranten als Botschafter sowie Best Practice Beispiele von Migrantinnen/Migranten - unabhängige Plattform für „positive Geschichten“.
- Für eine Öffnung benötigt es klare Definition von rassistischen Weltbildern, eine öffentliche Äußerung (gegen das Gebot der Neutralität) wichtig.

Vernetzung und Teilhabe von Organisationen in der Integrationsarbeit

- Einbeziehung von Vertretern migrantischer Organisationen bei Gesetzesvorhaben (Stellungnahmen).
- Verpflichtende Integrations-/Ausländerbeiräte mit spürbaren Mitspracherechten.
- Motivation zur politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern.
- Vernetzungstreffen zwischen Organisationen, die in der Integrationsarbeit aktiv sind und öffentlichen Stellen wie Ministerien, um im Austausch zu bleiben.
- Die Selbstvernetzung ist zu stärken.
- Initiativen und Akteure zusammenbringen, Verknüpfungspunkte fehlen und sollten z. B. in Form von „Regionalkonferenzen“ im kleineren Bereich hergestellt werden, um so Netzwerke zu stabilisieren und die vorhandenen Strukturen zu verstetigen.

Zielstellung: „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“:

Deshalb schafft Thüringen eine flächendeckende Informations- und Beratungsstruktur.

(Projekt-)Förderungen langfristig verstetigen und ausbauen

- Sehr großer Hemmnis-Faktor im Hinblick auf Struktur ist die Begrenztheit von Projekten im Hinblick auf die Bewilligung. Langfristig angelegte Förderung schaffen Sicherheit für die Betroffenen und sind eine Form der Anerkennung.
- Beratungsstruktur brauche Sicherheit und Förderung. Ohne Dachverband seien diese überdies schwierig. Großteil der Arbeit sei Existenzsicherung der Beratungsstrukturen und nicht das designierte Projektziel.

- Kürzung der Mittel für Beratungsstellen verringert Angebot und dämmt Struktur schwerwiegend ein: Willkommensstruktur wird zurückgebaut.
- Streichung von Geldern in Beratungsstruktur hat weicheichende Auswirkungen auf die Gesellschaft.
- Forderung: Ausbau und finanzielle Verstetigung (Unsicherheiten der Projektstruktur) der bisherigen Angebote.
- Durch finanzielle Unsicherheit: Arbeitsumgebung in Beratungsstrukturen in Projektförderungen nicht attraktiv für Personal.
- Ausstattung entsprechend der Migrationsbewegungen sowie die Abstufung der Bürokatiehürden einer Zuwendung.
- Mittelkürzungen im MBE/JMD-Bereich sind „der Tod“ für viele Beratungsstellen, Ziel kann so nicht mehr durchgesetzt werden.
- Hohe Hürden bei der Fördermittelakquise bzw. –abrechnung, enormer Kraftaufwand.

Verstetigung und Öffnung der Anlauf- und Koordinierungsstellen

- Informations- und Beratungsstrukturen sollten sich für alle Menschen öffnen, die diese notwendig haben, ungeachtet des Aufenthaltsstatus.
- Modell eines beratenden, zielgruppenoffenen und Gemeinwesen-orientierten Stadtteil-/Quartierbüro sei gewünscht, sodass Migrantinnen und Migranten nicht mehr von der Mehrheitsgesellschaft separiert werden. Dies fördere den Gemeinschaftssinn.
- Die kommunale Vernetzung sei vielerorts sehr schlecht, hier wird Bedarf gesehen.
- Freiwilligkeit streichen, um Anreize zu schaffen: Amt der Integrationsbeauftragten als Pflichtaufgabe mit entsprechender Ausstattung und somit Wirkung in die Öffentlichkeit.
- Verpflichtende kommunale Integrationsbeauftragte mit gesicherter finanzieller Ausstattung durch das Land mit einheitlichem Aufgabenpool.
- Beauftragte sind in der Praxis Konzeptersteller und Selbstverwalter der eigenen Stelle (da Projektförderung), Bitte um grds. „Vertrauen“ des Landes in die Kommunen mit herabgesenkten bürokratischen Hürden; institutionelle Förderung und Finanzierung dieser Stellen mit konkreter Aufgabenzuteilung.
- Begleitstruktur sowie Hauptamtlichkeit der Integrationsbeauftragten notwendig.
- Integrationsbeauftragte sind vielerorts nicht besetzt, das Konzept muss reformiert werden und das Amt der oder des Integrationsbeauftragten in Verfassung festschreiben und so verpflichtend werden.
- Anerkennung und Wertschätzung von Migrantinnen und Migranten: MBE/JMD als Grundlage der Teilhabe migrantischer Personen (Ausreichende Finanzierung notwendig!)
- Niedrigschwellige Angebote neben behördlichen Angeboten sind wichtig; hier muss diese Arbeit vereinfacht werden.
- Weitere Förderung der im ThLiK-Programm eingeführten Integrationsmanagerinnen und –manager.

Kommunikation und Durchsetzung der Willkommenskultur in der öffentlichen Verwaltung

- Als willkürlich wahrgenommene Entscheidungen von ABH führen zu Abwanderung aus Ostdeutschland.
- Akzeptanz, Vermittlung und Kommunikation des Faktes, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, in der Öffentlichkeit; Sichtwechsel erzeugen.
- Umdenken: unkonventionelle, alternative Wege in der Ermöglichung von Zugängen von Migrantinnen und Migranten (Anerkennung von Ausbildungen etc.) – Hereinwachsen in Aufgaben zulassen; Anerkennung der Kompetenzen und Potenziale und darauffolgend Ausbau dessen als Ansatz; Niedersetzen der Eingangsvoraussetzungen/Einstiegslevel (Assistenzkräfte im pädagogischen Bereich/Pflegehelfer): hier braucht es gesetzliche Ermächtigung, diese Wege gehen zu können.
- Zweiseitige Sichtweise anlegen: „Fördern und Fordern“.

Zielstellung: „Aufklärungsmaterial soll möglichst in leicht verständlichem Deutsch verfasst und bereitgestellt werden, ggf. auch in die Herkunftssprache übersetzt sein.“

- Soll unbedingt im neuen Konzept wiederaufgegriffen werden: Behördenmaterial, Informationsmaterial in Beratungsstellen; Bildungsmaterialien flächendeckend für alle Bereiche in leichter Sprache zur Verfügung stellen.
- Verpflichtender Orientierungskurs und Wertevermittlung sollte möglichst früh (am besten in EAE) unabhängig von Aufenthaltsprognose und -status vermittelt werden, losgelöst von Erstorientierungskurs als Integrationskurs; im besten Falle von bereits gut integrierter Person mit jeweiliger Herkunft (Inhalte z. B. staatliche Stellen und Funktionen, um Ansprechpartner zu kennen / Frauen-Männer-Bilder / Stellung von Gewalt ...).
- Anpassung an den Zeitgeist: Thüringenweites Aufklärungsmaterial in Form einer App mit Formularen, möglichst barrierefrei, diese sollten eine Vorlesefunktion enthalten.
- Broschüren Arbeitsschutz in leichter Sprache notwendig.
- Aufklärungsmaterial zu Strukturen in der Landesregierung erforderlich.
- Maßnahme hierzu konkreter fassen: alle Ministerien müssen Broschüren in leichter Sprache erstellen.
- Aufklärungsmaterial in möglichst vielen Sprachen erstellen.

Zielstellung: „Ein verstärkter Austausch und Dialog über Fragen von Migration und Integration ist zu gewährleisten.“

- Willkommenskultur ist im ländlichen Raum kaum zu spüren.
- Verstärkte Förderung niedrigschwelliger Begegnungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger, welche den Dialog ermöglichen.
- Es sind koordinierende Stellen in den Kommunen von allen Akteuren wichtig.
- Ausbau der Stellen und Funktionen der kommunalen Integrationsbeauftragten.
- AG Sprache findet z. B. selten statt – Ausbau und Einführung der Regelmäßigkeit der Austauschtreffen vom Landesintegrationsbeirat und den Arbeitsgruppen (hier wären 3-4x jährlich ideal).
- Mehrheitsgesellschaft sowie Menschen mit Migrationsgeschichte müssen Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung gestalten dürfen, interkulturelle Mediation ist sehr sinnvoll.
- Kreisliche Beiräte sollen konsequent einbezogen werden.
- Maßnahmen hier konkretisieren und Bedeutung rationalisieren.
- Deutsche Kultur soll mittels Projektfahrten vermittelt werden.

2 Interkulturelle Öffnung

Zielstellung: „Eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes ist zu gewährleisten.“

- Integration nicht in Paradigmen wirtschaftlicher Verwertbarkeit sehen.
- Schulungen zu Rassismus in den beteiligten Behörden in der Migrationsarbeit verpflichtend durchführen.
- Umdenken der starren Behördenkultur notwendig: Suchen alternativer Lösungen (z.B. Beschaffung von Dokumenten).
- Mehrsprachigkeit in den Behörden ist sehr wichtig und muss gefördert werden.
- Gesamtes Personal der Behörden müsse interkulturell geschult werden, es reiche nicht alleine, die in den Integrationsfragen zuständigen Bereiche zu sensibilisieren.
- Verpflichtende Workshops zu interkultureller Öffnung sowie Antidiskriminierungstrainings bei Begleitung von Positionen in Behörden in der Integrations- und Migrationsarbeit.
- Interkulturelle Öffnung muss Pflicht sein sowie die Aufarbeitung und Nicht-Dulden von respektlosem Verhalten von Personen.
- Weiterhin Förderung des Thüringer Zentrums für interkulturelle Öffnung.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden haben eine Vorbild- und Schutzfunktion, so sollten sich diese auch verhalten - klare Ansagen von Landesregierung bei z. B. rassistischem Verhalten.
- Supervision für Mitarbeitende.

Zielstellung: „Der Anteil im öffentlichen Dienst Beschäftigter mit Migrationshintergrund ist zu ermitteln und zu erhöhen.“

- Sicherstellung (sowie Prüfung) der Repräsentanz von Migrant*innen in der Verwaltung (v. a. in der Ausländerbehörde).
- Hinweis auf Wertschätzung von Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte (Absatz am Ende der Stellenausschreibung).
- Zugangsbarrieren müssen abgebaut werden.
- Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sollten Coaching im öffentlichen Dienst bekommen.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind in der öffentlichen Verwaltung unterrepräsentiert. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl zu erhöhen. Die Quoten müssen erhöht werden, um ein Spiegelbild der Gesellschaft abzubilden.

Zielstellung: „Die interkulturelle Öffnung anderer Gesellschaftsbereiche ist zu verstärken.“

- Gespräche in niedrigschwelligen Begegnungsstätten im Sportbereich bspw. seien wichtig und ein gutes Instrument, um gesellschaftliche Bereiche interkulturell zu öffnen.
- Räume, in denen bereits Begegnung stattfindet, sollen ausgebaut werden (Dialogformate).
- Konkretisierung der Maßnahmen erforderlich.
- Interesse und Anerkennung des „migrantischen Lebens“ und Sichtweisen müssen weitreichend in deutscher Gesellschaft ausgebaut werden; Medienarbeit als potenzieller Weg (Vorstellung von „realem“ Wirken entgegen von Vorurteilen).

Weiteres

- Definition von interkultureller Öffnung überarbeiten, der Begriff ist zu unkonkret und nicht mehr zeitgemäß.
- Bedarfsgerechte Ressourcenverteilung (Unterrepräsentanz von gewissen Gruppen).
- Öffnung bedeutet offener Dialog auch über Problematiken: mehr interkultureller Mediation, Raum für Auseinandersetzung von Problemen.
- Interkulturell geschultes Personal muss in Organisation existieren, bevor es Förderung in diesem Bereich gibt, öffentliche Fördermittel an Personal knüpfen.
- Zugewanderte sollten, sofern es die Infrastruktur erlaubt und diese dafür offen sind, in kleineren Ortschaften untergebracht werden, da in diesen die Integration in das Gemeinwesen schneller ginge und die interkulturelle Öffnung vor allem flächendeckend und durch eigene, direkte, nahe Erfahrung stattfindet.